

HELMUT JUROS

1933 in Krasiejow/Schönhorst (Schlesien) geboren. Salvatorianer. 1958 zum Priester geweiht. Er studierte am Phil.-Theol. Kollegium in Krakau und an der Katholischen Universität in Lublin. Doktor habil. der Theologie und Professor für Moraltheologie an der Kath.-Theol. Akademie Warschau. U. a. veröffentlichte er: *Tomistyczna koncepcja*

dobra moralnego a G.E. Moore'a krytyka definicji dobra / Der Thomistische Begriff des sittlich Guten und die Moore'sche Kritik der Definition des Guten (Lublin 1967); Theologia moralna czy etyka teologiczna? Studium z metafizyki moralności / Moraltheologie oder Theologische Ethik? Ein metaethisches Studium (Warschau 1976) sowie philosophische und theologische Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. Anschrift: Ul. Olimpijska 82, PL 02-636 Warszawa, Polen.

Alfons Auer

Das Christentum vor dem Dilemma: Freiheit zur Autonomie oder Freiheit zum Gehorsam?

In der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte ist die Unvereinbarkeit von Autonomie und Gehorsam weithin zum Dogma geworden. Der Stellenwert von Autorität und Gehorsam im Christentum scheint dieses Dogma zu bestätigen. Die gehorsame Unterwerfung unter den Willen Gottes ist eine zentrale Kategorie der alt- und neutestamentlichen Offenbarungsreligion.

Zwar stellt das Neue Testament Autorität und Gehorsam gleichermaßen unter die tragende Vorstellung der sich offenbarenden Liebe Gottes. Durch lange Zeit verstanden sich die Träger kirchlicher «Autorität» wie die Apostel als Mitarbeiter Christi; sie legten ihre «Überordnung» als charismatische Berufung zu liebendem und demütigem Dienst aus. Um die nach Konstantin sich immer schärfer entwickelnde Identifizierung von Kirche und politischer Gesellschaft aufzubrechen, forderte Gregor VII. für die spirituelle Gesellschaft der Kirche «ein völlig autonomes und unabhängiges Rechtssystem», dessen Grundlage die päpstliche Autorität über Kirche und politische Reiche war. Seit dem Konzil von Trient bildete sich eine zunehmend effektive «Autoritäts-Mystik» heraus, die durch «die Idee einer völligen Identifizierung des Willens Gottes mit der institutionellen Form der Autorität» bestimmt war¹.

Im Umkreis der sittlichen Lebensorientierung, wo so leicht nicht jeder alles zu begreifen vermag, hob man weniger darauf ab, Gebotenes in seinem Eigenwert einsichtig zu machen und dadurch «Gehorsam» zu evozieren; man suchte vor allem die Bereitschaft zu wecken, der durch die Berufung auf den göttlichen

Auftrag sich ausweisenden Autorität zu gehorchen. Wenn «Freiheit zum Gehorsam» in solchem Kontext fixiert bleibt, besteht zwischen ihr und der «Freiheit zur Autonomie» ein unaufhebbares Dilemma.

I. Das vermeintliche Dilemma

Bei genauerem Zusehen enthüllt sich die in der Neuzeit behauptete Unvereinbarkeit von Autonomie und Gehorsam in beträchtlichem Umfang als eine nur vermeintliche. Freiheit, Autonomie und Gehorsam sind grundsätzlich durchaus kompatibel.

1. *Autonomie impliziert Gehorsam.* Freiheit zur Autonomie ist für Kant – nicht jedoch für alle, die sich auf ihn berufen – keine Freiheit zur Beliebigkeit, sondern eine Freiheit, die dem Menschen erst angesichts des moralischen Gesetzes bewußt wird und die ihn unter das Gesetz stellt. Die polemische Brisanz des Begriffs Autonomie liegt in der Ablehnung «selbstverschuldeter Unmündigkeit». Kant fordert, daß der Mensch «nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen sei»². Wer sein eigenes Selbst verantwortet, muß auch seine Bestimmtheit durch die naturale und personale Umwelt bejahen. Wer die Anerkennung seines eigenen freien Selbstseins fordert, muß auch freies Selbstsein eines jeden anderen anerkennen. Für dieses alle bestimmende Gesetz verlangt Kant «Achtung». Kommt aber «Achtung vor dem Gesetz» nicht sehr nahe an «Gehorsam» heran? Wo bleibt hier das Dilemma?

2. *Gehorsam tendiert auf Autonomie.* Wie Autonomie nicht von Gehorsam und Pflicht zu trennen ist, so müssen Gehorsam und Pflicht ihrerseits auf Autonomie hin ausgelegt werden. Gehorsam ohne Einsicht und eigenen Willen wäre blinder und sklavischer und darum des Menschen unwürdiger Gehorsam. «Gehorsam ist der Mensch allein dann, wenn er mit voller Einsicht in das Gesetz dieses zum Gesetz seines Willens macht, das aber heißt, er gibt sich das Gesetz selbst.»³ Im Gehorsam vollzieht der Mensch den im moralischen Bewußtsein erscheinenden unbedingten Anspruch seines Selbstseins, er verifiziert seine Verwie-

senheit an die Rationalität der Wirklichkeit. Gehorsam tendiert also auf optimale Einlösung der Autonomie. Wiederum: Wo bleibt hier das Dilemma?

3. *Freiheit ermöglicht Autonomie und Gehorsam.* Freiheit ist nicht nur die Fähigkeit, hier dies und dort jenes zu wählen. In der Freiheit ist dem Menschen sein eigenes Selbst als Möglichkeit und Forderung übergeben, in ihr muß er seine Autonomie verantworten. Und wie Freiheit Autonomie begründet, begründet sie auch Gehorsam. In der Freiheit bejaht der Mensch auch «die andere Freiheit», die von ihm Anerkennung («Achtung vor dem Gesetz», «Gehorsam») fordert. Der Begriff der Freiheit ist ein Kommunikationsbegriff: «Ein Mensch allein kann nicht frei sein... Das Kommerzium der Freiheit ist transzendental früher als das Subjekt, und im Begriff des Subjekts ist der Begriff der Intersubjektivität als der transzendental-logisch frühere schon enthalten.»⁴ Noch einmal: Wo bleibt hier das Dilemma?

Wenn man die Zusammenhänge so sieht, nähern sich die Begriffe Freiheit, Autonomie und Gehorsam einander bis an die Grenze der Austauschbarkeit. Nun sagt man, die weitreichende faktische Mißgestalt des Gehorsams als «heteronomen» Gehorsams mache den Begriff auch im Kontext der Formel vom «rationalen Gehorsam» (E. Fromm) nahezu unbrauchbar. Doch standen und stehen die Begriffe Freiheit und Autonomie kaum weniger im Zwielficht. Wenn man alle drei Begriffe in gleicher Weise authentisch interpretiert, ist jedenfalls kein Dilemma zwischen ihnen in Sicht. Freilich, je konkreter wir uns mit der Wirklichkeit einlassen, umso unvermeidlicher kommt es auf uns zu.

II. Das wahre Dilemma

1. *Das Dilemma taucht auf, wenn Autonomie und Gehorsam mißverstanden werden.* Mißverständnisse liegen vor, wenn Autonomie als Bestreitung jeder Abhängigkeit und Verwiesenheit, als Abwesenheit einer «allgemeinen Gesetzgebung», und wenn Gehorsam als blinde Unterwürfigkeit gegenüber einer «irrationalen Autorität», als Verzicht auf die Übernahme des Selbst in die eigene Verantwortlichkeit, ausgelegt werden. Beidemale handelt es sich um Mißverständnisse, weil es keine wahre Autonomie ohne «Achtung vor dem Gesetz» und keinen wahren Gehorsam ohne Einsicht in das Gebotene oder wenigstens in die Kompetenz der gebietenden Instanz gibt. Beide Mißverständnisse gehören zur alltäglichen Wirklichkeit menschlichen Lebens, sind aber grundsätzlich vermeidbar.

2. *Das Dilemma ist unvermeidlich, insofern die Spannung zwischen der eigenen und der anderen Freiheit konkret geschichtlich unaufhebbar ist.* Der eine

und allen gemeinsame Raum, in den hinein Freiheit sich verwirklicht, ist begrenzt. Im «Kommerzium der Freiheit» engt jede eigene Freiheit die anderen ein; alle müssen die Defizienz ihrer Freiheit hinnehmen. Aus der Erfahrung der Defizienzen aber entstehen fortwährend vitale Impulse, eine noch angemessenere, eine weniger unzumutbare Verteilung des gemeinsamen Freiheitsraumes anzustreben. Doch wird sich «eine absolut konkrete, nach allen Seiten freie Übereinkunft grundsätzlicher oder zeitbestimmter Art über die konkrete Verteilung des einen Freiheitsraumes ... unter allen Freiheitssubjekten adäquat nie erreichen lassen.»⁵ Es werden immer wieder Situationen eintreten, die Entscheidungszwänge implizieren. Das Moment des Zwanges ist aus dem Kommerzium der Freiheit nicht zu eliminieren.

3. *Das Dilemma erfährt seine schärfste Zuspitzung, wenn die Autorität für sich Recht und Pflicht statuiert, das Autonomiestreben einzelner oder aller durch die Zumutung des Gehorsams und bei dessen Verweigerung durch den Zwang der Macht einzuschränken.* Die Autorität muß gegenüber dem Anspruch der je eigenen Freiheit den der anderen Freiheiten auslegen und durchsetzen. In dem Maße, als eine Autorität die *Aufgabe der Auslegung*, d.h. der Vermittlung und konkreten Interpretation des «allgemeinesetzgebenden Willens»⁶, ernst nimmt und sich hierfür als kompetent ausweisen kann, bewährt sie sich als «rationale Autorität» im Sinne E. Fromms. Nur vernünftige Argumentation vermag einen Überzeugungsvorgang zu konstituieren. Gebotenes muß von seinem Ziel her einsichtig gemacht werden. «Ziele (aber) müssen im Auge behalten werden, bis sie erreicht sind. Die Norm muß – wenn man das Bild weiter verwenden darf – ins Ziel gesteuert werden, sie trifft nicht logisch, sondern nur teleologisch ins Schwarze. Daher sind für die Akte der Normanwendung (und Normauslegung, Verf.) die Zielvorstellungen maßgebend, die mit der Norm als Regelungsmuster verbunden sind – ihre sog. *ratio*.»⁷ Auf jeden Fall muß sich die Autorität mit Argumenten legitimieren. Dieser Ausweis kann ihr mißlingen, weil ihre Forderung nicht auf eine hinlänglich entwickelte «Achtung vor dem Gesetz» stößt oder weil sie sich die Mühsal vernünftigen Argumentierens schenken zu können glaubt oder auch weil eine konkrete Norm den Anspruch der Freiheit für das sittliche Empfinden nicht mehr überzeugend zu artikulieren vermag.

Dies allerdings führt zur äußeren Verschärfung des Dilemmas. Denn neben der Interpretation hat die Autorität auch die *Aufgabe der Durchsetzung* des «allgemeinesetzgebenden Willens». Sie hat konkret geschichtlich eben das zu bewirken, was sie als das Minimum an Ordnung in dem von ihr zu schützenden

Gemeinwesen betrachtet. Die Hoffnung auf einen Konsens aller auf der Basis der Freiwilligkeit gehört zwar zum eisernen Bestand der großen Menschheitsutopien. Aber die Autorität kann ihren Schutz bedrohter Freiheiten nicht auf unbestimmte Zeit vertagen, sie muß der augenblicklichen Verweigerung des einzelnen gegenüber der «Achtung» vor dem allgemeinen Gesetz entgentreten. Das Strafrecht nimmt diese Aufgabe durch Androhung und Anwendung von äußeren Sanktionen wahr. Das Sittliche hat seine Sanktion in sich selbst: Über kurz oder lang stellt sich lebensgeschichtlich die existentielle Gegenprobe zum richtigen oder falschen Freiheitsgebrauch ein. Doch kann weder die pädagogische noch die soziale Autorität sich im Blick auf diese Sanktionen des Sittlichen generell vom Einsatz zwanghafter Mittel zur Durchsetzung eines Minimums freiheitlich-sozialer Ordnung dispensieren. Insofern sich die Betroffenen dem schieren Zwang unterwerfen, kann von sittlichem Gehorsam freilich noch nicht die Rede sein. Sittlicher Gehorsam kann und muß aber dadurch erzeugt werden, daß sich eine Autorität auf die Dauer entschlossen und geduldig als «rationale Autorität» ausweist. Die Legitimationskriterien können hier nur genannt, nicht entfaltet werden.

a. Auch wenn eine Autorität Mittel des Zwanges einsetzen muß, darf sie nicht darauf verzichten, die Plausibilität ihrer Forderungen so gut als möglich aufzuweisen.

b. Wo pädagogische Autorität, um Gefahren zu vermeiden und Unheil abzuwenden, die Erfüllung von Ansprüchen oder Geboten erzwingen muß, kann dies in förderlicher Weise nur geschehen aus dem Horizont der Liebe und der persönlichen Glaubwürdigkeit. Die sittliche Spontaneität des Kindes und des Heranwachsenden kann nicht durch Befehle, sondern nur durch Liebe geweckt werden, und außerdem muß die pädagogisch urgierte Lebensordnung im Erzieher wie in einem Symbol greifbar und menschlich anziehend werden⁸.

c. Ausübung von Zwängen muß sich weiterhin dadurch ausweisen, daß die Einsicht in die Geschichtlichkeit der Formen menschlichen Daseinsvollzugs vor apodiktischen Verabsolutierungen des überkommenen Lebensstils bewahrt und für die «Zeichen der Zeit» offen und wach sein läßt. Widersetzlichkeit kann Symptom fehlender «Achtung vor dem Gesetz» sein, sie ist manchmal aber auch Ausdruck der Erfahrung, daß ein noch geltendes und aktuell urgirtes Gesetz hinter bereits sich bildenden, aber erst später sich voll legitimierenden Ansprüchen herhinkt.

d. Das Ziel, das jeder Gehorsamsforderung das Maß setzt, muß die Entfaltung der Autonomie und darf nicht das Festhalten in der Unmündigkeit sein. Die

Vernunft, die von der Autorität durchgesetzt wird, muß von dem jetzt unter Gehorsam Gestellten eines Tages als seine eigene Vernunft verifiziert werden können. Darum muß der Befehlende die Freisetzung des Gehorchenden in seine authentische Selbstverantwortung bewußt im Auge haben.

III. Das Christentum vor dem Dilemma: Freiheit zur Autonomie oder Freiheit zum Gehorsam?

Hat nun der spezifische Charakter Gottes, auf den sich die christliche Moralerziehung beruft, originäre Konsequenzen im Hinblick auf das hier thematisierte Dilemma? Eine Antwort auf diese Frage soll in zwei Thesen vorgelegt werden: Insofern in der christlichen Lehre und Praxis ein autoritäres Gottesbild zum Tragen kommt, begegnen wir einer drastischen Sperrigkeit gegenüber der Idee einer Freiheit zur Autonomie und einem massiven Festhalten an einer verengten Gehorsamsideologie. Insofern aber in der Verkündigung der Gott schöpferischer Liebe und Freiheit hervortritt, kann und muß sich das Christentum dem Dilemma Autonomie oder Gehorsam stellen.

1. Christliche Sperrigkeit gegenüber der Autonomie

In der neueren Geschichte hat sich der Freiheitsraum menschlicher Autonomie erheblich ausgeweitet. Dies ist das geschichtliche Ergebnis der wissenschaftlich-technischen und der gesellschaftlich-emanzipatorischen Prozesse, die für die moderne Entwicklung bestimmend geworden sind. Die christlichen Kirchen haben dieser Freiheitsbewegung von Anfang an mißtraut. Vor allem die katholische Kirche hat immer wieder versucht, den freiheitlichen Tendenzen entgegenzutreten, indem sie entschlossene Gehorsamsbereitschaft der Gläubigen gegenüber ihrer göttlich beauftragten Führung forderte. Lieber verzichtete sie auf ihre effektive Präsenz in der modernen Gesellschaft und etablierte sich selbst als «societas perfecta», als daß sie sich in das riskante Gemenge mit den neuzeitlichen Freiheitsbewegungen einließ. Im letzten Jahrhundert wurde die Idee der Autonomie wie von der kirchlichen Führung, so auch von Theologen und katholischen Philosophen entschlossen abgelehnt.

Doch halten noch bis in die Gegenwart herein manche Theologen und katholische Philosophen Autonomie und Theonomie für inkompatibel und bewerten den Versuch, die Kompatibilität von sittlicher Autonomie und religiösem Gehorsam aufzuweisen, als Umprägung der Substanz des christlichen Ethos in flache aufklärerische Moral, ja als Ausverkauf des Christlichen. Gewiß kann niemand die Fehlauselegungen der

Autonomie in Theorie und Praxis übersehen. Aber auf der Basis von Fehlinterpretationen kann man keine echten geistigen Auseinandersetzungen führen, man leistet nur einen Beitrag zur weiteren Zementierung des Pseudo-Dilemmas zwischen Autonomie und Gehorsam und verschärft damit noch die christliche Sperrigkeit gegenüber der Freiheit.

2. *Christliche Verwiesenheit auf Freiheit zur Autonomie und zum Gehorsam*

Die originären Konsequenzen, die das christliche Gottesverständnis für die Enthüllung des scheinbaren und für die Bewältigung des wirklichen Dilemmas zwischen Autonomie und Gehorsam zeitigt, können in drei Sätzen angedeutet werden.

a. *Das Mysterium der Schöpfung impliziert die Grundlegung der Freiheit.* «Schöpfung» bedeutet nicht Fertigstellung der Welt, sondern Stiftung ihrer Anfangsgestalt und Eröffnung ihrer Geschichte. Als «Gottes Ebenbild» (Gen 1,27) ist der Mensch aufgerufen, die der Anfangsgestalt eingegründeten Potenzen zu aktuieren. Zu Beginn seiner ethischen Darlegungen, im Prologus zur Pars II der Summa Theologiae, führt Thomas von Aquin den Begriff der Gottebenbildlichkeit ein: Der Mensch ist Gottes Ebenbild, insofern er «Prinzip seiner Werke» ist und «einen freien Willen und die Macht über sein Handeln» hat. Thomas spricht hier als Theologe über die Autonomie des Menschen: Der Mensch ist Prinzip seiner selbst, Herr seiner Werke, Ursache seiner selbst, er ist «sich selbst Gesetz» (Röm 2,14). Die tradierte Vorstellung von der Majestät und Souveränität Gottes (*ipsum esse, ipsa forma, causa prima, providentia universalis*) läßt Thomas in der These kulminieren und sich bewähren, daß Gott «seine Geschöpfe so sehr aus sich selbst heraussetzt und zu Selbständigkeit sich selbst überläßt, daß sie nicht nur Eigen-Sein haben, sondern auch Eigen-Ursächlichkeit ... bis zur Eigen-Lenkung über einander, ... bis zur Freiheit einer gleichsam Ursache seiner selbst»⁹. Der Begriff der Gottebenbildlichkeit stellt in der Tat das Ineinander der transzendenten und der immanenten Bestimmung des Menschen dar; in ihm begegnen sich Verwiesenheit auf das Urbild und Nachbildung des Urbilds in einem erfüllten Menschsein, Freiheit zum Gehorsam und Freiheit zur Autonomie. Im gehorsamen Vollzug der Verwiesenheit auf Gott erfährt der Mensch Ermunterung zum Selbstsein.

b. *Das Mysterium der Sünde impliziert eine Warnung an die Freiheit.* Autonomie und Gehorsam sind in der ständigen Gefahr zu entarten. Indem der Mensch in seiner Geschichte dieser Gefahr erlegen ist, hat er sich gegen den göttlichen Weltwillen gestellt.

Thomas von Aquin betont gerade diese anthropologische Dimension der Sünde, wenn er schreibt: «Gott wird von uns nur dadurch beleidigt, daß wir gegen unser eigenes Wohlsein handeln.»¹⁰ Autonomie wird pervertiert, wo Selbstverfügung so verstanden wird, daß weder für ihre Eingründung in Gott noch für ihre Verwiesenheit auf die allgemeine Gesetzmäßigkeit Raum bleibt (Autonomismus und Libertinismus). Der Gehorsam wird pervertiert, wo der Mensch in der Erfüllung äußerer Gesetzesvorschriften sein Heil sucht oder die Übernahme der Selbstverantwortung verweigert (Legalismus und Infantilismus)¹¹.

Die Warnung gilt nicht nur dem einzelnen, sie gilt auch der kirchlichen Führung. Autonomie und Gehorsam werden von ihr in gleicher Weise mißachtet, wenn sie Zuständigkeiten geltend macht, die in sich selbst oder im Hinblick auf ihre konkreten Gegenstände nicht differenziert genug begründet werden, für die also blinder Gehorsam verlangt wird. Aber die «Warnung an die Freiheit» wird von der Kirche auch nicht ernst genommen, wenn sie ihre kritische Funktion gegenüber der menschlichen Freiheit zur Autonomie nicht einlöst, wenn sie nicht den Mut hat, gegenüber destruktiven Tendenzen im zeitgenössischen Bewußtsein rational begründete Ordnungsmodelle in den sittlichen Diskurs einzubringen oder wenn sie gegenüber der immer offensichtlicher hervortretenden Ambivalenz technischer und sozialer Manipulationsbestrebungen Naivität oder Inkompetenz vortäuscht.

c. *Das Mysterium des Heils impliziert die eschatologische Befreiung zur Freiheit.* Der Gott, den Jesus verkündet, ist alles andere als «autoritär». In der geschichtlichen Vermittlung seiner Verkündigung freilich haben allzuoft «autoritäre» Elemente die Sicht auf den Vater Jesu Christi verstellt. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn bietet das Bild eines scheinbar «permissiven» Vaters: Er sucht den Sohn nicht mit Gewalt vom Elend zurückzuhalten; er setzt auf die Liebe und auf ihre Kraft, Freiheit zu erwecken; und er behält recht. Auch in seinem Umgang mit dem zu Hause gebliebenen Sohn setzt er auf die Liebe und auf das Argument. Er zwingt ihn nicht zum Festmahl herein, er geht zu ihm hinaus und «redet ihm gut zu» (Lk 15). Die Begegnung mit dem reichen Jüngling zeigt, daß Jesus auch niemand zur Freiheit zwingt, daß er keinen auf Freiheit hin manipuliert, der unfrei bleiben will. Aber indem er den Menschen anruft, stellt er ihn in die Krise und lockt ihn mit seiner Liebe auf den Weg zur Freiheit (Mt 19).

In Jesus wendet sich der liebende Gott den Kranken und den Sündern, den Armen und Ausgestoßenen zu und hält Tischgemeinschaft mit ihnen. Das Verständnis der Gottesherrschaft als Herrschaft der Liebe ver-

dichtet sich darin, daß Jesus von Gott als seinem und unserem Vater spricht. 170mal findet sich in den Evangelien die Bezeichnung Gottes als des «Vaters» – eine eindrucksvolle Dokumentation des fundamentalen Glaubens, daß Gott den Menschen durch Jesus in Liebe nahe ist. Die Besonderheit der jesuanischen Liebe liegt gerade in der Motivation ihrer Zuwendung zu den Menschen. Die von Jesus gelehrt und gelebte Mitmenschlichkeit gründet in der Liebe des Vaters und erhält von hierher ihr Maß, ihre Richtung und ihre innere Freiheit. Es geht nicht nur um Humanität, es geht um Vergegenwärtigung der Liebe Gottes inmitten der Menschen und um deren Heil.

So wie Jesus durch seine Liebe allen Menschen die Freiheit angeboten hat, sollen auch seine Jünger Freiheit und Mündigkeit stiften. Kein Zweifel, die Botschaft Jesu von der Freiheit und von der Liebe schafft, wo man sie wirklich annimmt, ein neues sittliches Klima und inspiriert einen neuen Stil sittlicher Bildung, der den positiven geistigen Tendenzen unserer Zeit fruchtbarer begegnen kann als ängstliche Bewahrung, legalistische Absicherung, selbstgewählte Gettoisierung in mystifiziertem Gehorsam und steriles Miß-

trauen gegenüber der Entschlossenheit des Menschen zur Selbstverantwortung¹². Theonomie, Verdanktheit menschlicher Existenz, gehorsame Unterwerfung unter Gottes Willen, Hinnahme göttlicher Vergebung – das ist für den totalen Humanisten immer noch die mehr oder weniger sublimen Nomenklatur eines autoritären Irrationalismus. Für die Christen ist es die Nomenklatur der zu wahrer Autonomie und wahrem Gehorsam befreiten Menschlichkeit. Es kann nur durch die geschichtliche Effizienz ihres Glaubens überzeugend sichtbar gemacht werden, daß in diesem fundamentalen Bereich das Dilemma zwischen Autonomie und Gehorsam nur ein vermeintliches ist. Wo es aber ein unaufhebbares und immer wieder schmerzlich erfahrenes Dilemma ist, müssen die Christen glaubhaft machen, daß es erträglich wird und der Freiheit zu Autonomie und Gehorsam auf höherer Ebene sogar förderlich werden kann, wenn es im Horizont jener Liebe bewältigt wird, durch die uns Jesus zu gehorsam-verantwortlicher Übernahme unseres Selbstseins und zur demütigen Hinnahme der damit unumgänglich sich einstellenden Defizienzen befähigt.

¹ Y.M.-J. Congar, Die historische Entwicklung der Autorität in der Kirche: J.M. Todd (Hg.), Probleme der Autorität (Düsseldorf 1967) 145–185, hier 165 und 173.

² Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, hg. von K. Vorländer. Der philosophischen Bibliothek Bd. 41 (Hamburg 1957) 56; vgl. 42–65; 71f.

³ J. Schwartländer, Der Mensch ist Person. Kants Lehre vom Menschen (Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1968), vor allem 160–168, hier 165.

⁴ H. Krings, Art. Freiheit: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, hg. von H. Krings u.a., Studienausgabe Bd. 2 (München 1973) 493–510, hier 507.

⁵ K. Rahner, Gnade als Freiheit. Kleine theologische Beiträge (Freiburg 1968) 71.

⁶ I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten 55.

⁷ J. Esser, Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung. Rationalitätsgrundlagen richterlicher Entscheidungspraxis (Frankfurt 1972) 34.

⁸ Vgl. etwa F. März, Art. Gehorsam: Lexikon der Pädagogik, hg. von H. Rombach, Bd. 2 (Freiburg/Basel/Wien 1970) 82; W. J. Revers, Das Gewissen in der Entfaltung der Persönlichkeit: Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie 6 (1959) 142–153; W. Heinen, Liebe als sittliche Grundkraft und ihre Fehlformen (Freiburg 1968); J.M. Hollenbach, Der Mensch als Entwurf (Frankfurt 1957).

⁹ E. Przywara, Crucis Mysterium (Paderborn 1939) 67f.: Indem Thomas in die überlieferte sakrale Welt des dominikanisch-franziskanischen Augustinismus «das Aristotelische» hinein trägt, drängt er «vom Sakralismus zum Säkularismus» voran.

¹⁰ Summa c. Gent. III, 122: «Non enim Deus a nobis offenditur nisi ex eo quod contra nostrum bonum agimus.»

¹¹ Es kann freilich höchste Verwirklichung der Freiheit zur Autonomie sein, wenn jemand (etwa im Ordensgelübde) um höherer Ziele willen auf konkrete Selbstverfügung verzichtet.

¹² Ausführlicher zu einem «neuen Stil sittlicher Bildung» A. Auer, Die Aktualität der sittlichen Botschaft Jesu: Die Frage nach Jesus, hg. von A. Paus (Graz/Wien/Köln 1973) 271–363, bes. 318–326, wo über die Bedeutung der Botschaft Jesu im Hinblick auf heutige ethische Tendenzen (Entfaltung der Mündigkeit, Dynamisierung der Verantwortlichkeit und Engagement für die Welt) gehandelt wird.

ALFONS AUER

1915 in Schöneburg/Würt. geboren. Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, Vikar in Stuttgart, Studentenpfarrer in Tübingen, Direktor der Kath. Akademie Hohenheim, Promotion und Habilitation in Tübingen. 1955 Professor der Moralthologie in Würzburg und seit 1966 der theologischen Ethik in Tübingen. Veröffentlichungen u.a.: Die vollkommene Frömmigkeit des Christen nach Erasmus von Rotterdam (Düsseldorf 1954); Weltoffener Christ. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Laienfrömmigkeit (Düsseldorf 1960, 1966, übers. ins Ital., Niederländ., Engl. und Span.; Christsein im Beruf. Grundsätzliches und Geschichtliches zum Berufsethos (Düsseldorf 1966), übers. ins Span.; Autonome Moral und christlicher Glaube (Düsseldorf 1971), übers. ins Niederländ.; Ethos der Freizeit (Düsseldorf 1972); Utopie-Technologie-Lebensqualität (Zürich/Einsiedeln/Köln 1976). Anschrift: Universität Tübingen, Kath.-Theol. Seminar, Liebermeisterstraße 12, D-7400 Tübingen 1.